



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 501/70

A-6010 Innsbruck, am 29. Dezember 1986

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Dr. Wassbauer

Betriff GESETZENTWURF	
Z:	74 GE 0 86
Datum:	20. FEB. 1987
Vorteilt:	20. FEB. 1987 <i>fk</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz geändert werden; Stellungnahme

Zu Zahl VSt 100/10-III/11/86 vom 6. November 1986

Gegen den oben genannten Gesetzentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Es sollte aber noch einmal geprüft werden, ob durch die vorgesehene Änderung des Biersteuergesetzes 1977, BGBl.Nr. 297 (Abschnitt III des Gesetzentwurfes) längerfristig nicht doch mit größeren Einnahmenausfällen für die Länder und Gemeinden bei der Biersteuer zu rechnen ist, weil eine steuerrechtliche Begünstigung der Mischungen von Bier mit anderen alkoholischen Getränken eine Verbilligung solcher Getränke und damit ein Ausweichen auf diese zur Folge haben könnte.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

(Dr. Kienberger)

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Kienberger eh.

F.d.R.d.A.:

Spornthaler